

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag. **A**

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in D. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepagelte Zeitzeile kostet 15 Pfennig, die Reklamzeile 30 Pfennig. **A. A.**

## Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehniß u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine  
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

Nr. 74.

Sonnabend, den 25. Juni 1910

9. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält die illustrierte Wochenchrift „Jedem etwas“ und eine Beilage.

Unsere verehrlichen Post-Abonnenten gestatten wir uns, an die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu erinnern. Wir empfehlen, eine solche sofort bewirken zu lassen, da sonst eine pünktliche Weiterlieferung der Zeitung zu Beginn des neuen Vierteljahres fraglich erscheint. Die Ueberweisungsformalitäten bei der Post werden infolge der Anhäufung der Bestellungen vor dem Quartalswechsel meist erst nach einigen Tagen erledigt, wer daher nicht jetzt bestellt, darf auf eine prompte weitere Zustellung der Zeitung vom 1. k. M. ab nicht mit Sicherheit rechnen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Nachtrag

zu der Grundsteuerordnung der Gemeinde Birkenwerder vom 25. September 1908.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7. April 1910 wird zu der obenbezeichneten Ordnung folgender Nachtrag erlassen.

1.

§ 2 der obenbezeichneten Ordnung erhält folgende Fassung:

§ 2.

Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt.

Die Grundsteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluß festzustellenden und in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke erhoben. Ein angefangenes Tausend wird, wenn der überschießende Betrag die Zahl 500 übersteigt, als voll gerechnet, andernfalls außer Anrechnung gelassen.

II.

Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft. Birkenwerder, den 14. April 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Genehmigt.

Berlin, den 27. April 1910.

Der Kreisaußschuß des Kreises Niederbarnim.

A. 5819. Graf von Koedern.

Zugestimmt.

Potsdam den 11. Mai 1910.

Der Regierungspräsident.

I. E. 4467. J. B. von Wilms.

Veröffentlicht.

Birkenwerder, den 20. Juni 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Abschnitt 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 und nach Zustimmung aller Beteiligten genehmigen wir, daß die Parzellen:

Nr. 80 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Mühlenbeck Forst in Größe von 51,10 ar,

Nr. 81 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Mühlenbeck Forst in Größe von 51,10 ar

aus dem Gemeindebezirk Wehndendorf ausscheiden und dem fiskalischen Gutsbezirk Dranienburg Forst einverleibt und die Parzellen:

Nr. 35/28 des Kartenblatts 6 der Gemarkung Dranienburg Königliche Forst in Größe von 5,12 ar,

Nr. 36/28 des Kartenblatts 6 der Gemarkung Dranienburg Königliche Forst in Größe von 1,01 ar

unter Abtrennung von dem fiskalischen Gutsbezirk Dranienburg Forst dem Gemeindebezirk Birkenwerder einverleibt werden. Die Umgeindungen treten mit dem heutigen Tage in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1910.

Der Kreisaußschuß des Kreises Niederbarnim.

J. B.: R a u b a c h.

Veröffentlicht.

Birkenwerder, den 16. Juni 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Die den Gesuchen um baupolizeiliche Genehmigung beizufügenden Bauvorlagen, (Baupläne, Lagepläne) sind stets in dreifacher Ausfertigung auf Pausleinwand, sämtlich mit der Unterschrift des Bauherrn sowie des Bauunternehmers versehen, hierher einzureichen.

Birkenwerder, den 21. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Die Haus- und Grundstücksbesitzer respektive deren Stellvertreter werden hierdurch aufgefordert, binnen acht Tagen den Graswuchs von den Bürgersteigen zu entfernen, widrigenfalls gegen die Säumigen mit Strafen vorgegangen werden wird.

Birkenwerder, den 21. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Gemäß §§ 37 und 44 der Feuerpolizei- und Löschordnung für den Kreis Niederbarnim vom 6. Januar 1909 sind alle Besitzer von Zugspferden verpflichtet, auf Erfordern

- a) zu den Spritzen,
- b) zu den Wasserwagen,
- c) zu den Mannschaftswagen,
- d) zu allen übrigen fahrbaren Löschgeräten Vorspann zu leisten.

Hiernach werden alle Pferdebesitzer, die mindestens im Besitze von zwei geeigneten Zugspferden sind, zur Vorspannleistung für die Feuerlöschgeräte in einer bestimmt geregelten Reihenfolge herangezogen werden.

Zu widerhandlungen gegen die ergangenen Aufforderungen werden, sofern nicht die Bestimmungen des R.-Str.-G.-B. Platz greifen, nach § 53 der Feuerpolizei- und Löschordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Birkenwerder, den 21. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Die Herren Gastwirte werden von neuem darauf hingewiesen, daß jugendliche Personen unter 16 Jahren bei Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten in den Tanzsälen nicht anwesend sein dürfen.

Birkenwerder, den 20. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Verloren gegangen auf dem Bahnhof von Birkenwerder oder von der Haltestelle Borgsdorf nach Binnow ein Portemonnaie mit Inhalt. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Birkenwerder, den 24. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Der Nachtwächter Hermann Böck, ist als solcher für die Gemeinde Hohen-Neuendorf bestatigt.

Birkenwerder, den 20. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Personen, welche in den Ortschaften des Amts-

bezirks Birkenwerder als Sommergäste usw. vorübergehend Aufenthalt nehmen wollen, haben sich innerhalb dreier Tagen nach dem Anzuge bei dem Gemeinde- resp. Gutsvoortseher schriftlich anzumelden.

Wer den vorübergehenden Aufenthalt wieder aufgeben will, hat sich in gleicher Weise noch vor seinem Abzuge wieder abzumelden.

Die Meldungen sind schriftlich in 2 Ausfertigungen zu erstatten. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die Hauseigentümer sich strafbar machen, wenn die Personen nicht angemeldet sind.

Birkenwerder, den 23. Mai 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Wiederholt habe ich wahrgenommen, daß auf den bewohnten Grundstücken Behälter zur vorläufigen Aufnahme von Abgängen aus der Hauswirtschaft, dem Gewerbebetriebe und von Abfallstoffen, sowie Behälter für Asche entweder garnicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Ich ersuche daher die hierfür in Frage kommenden Hauseigentümer diesem Mangel schleunigst abzuhelfen.

Die Behälter sind bekanntlich in den Wänden und im Boden aus undurchlässigen Stoffen herzustellen und dichtschließend zu überdecken. Die Aschebehälter müssen Wände und Decken aus unverbrennlichen Stoffen erhalten.

Birkenwerder, den 26. Mai 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Orte des Amtsbezirkes in den Sommermonaten von einer großen Anzahl von Personen aufgesucht werden, um sich hier zu erholen und ihre Gesundheit wieder zu erlangen, wird das Abfahren von Jauche und anderen übelriechenden Stoffen, mit Ausnahme des tierischen Düngers, für die Monate Mai bis Oktober in der Zeit von vormittags 6 Uhr bis abends 10 Uhr hierdurch untersagt.

Alle auf die Wecker aufgetragenen überriechenden Stoffe müssen bis vormittags 7 Uhr hinreichend mit Erde bedeckt sein.

Birkenwerder, den 23. Mai 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche aus anderen Bestimmungsbereichen nach hier zugezogen und bei der diesjährigen Musterung

1. für diensttaugbar,
2. für dauernd untauglich befunden und
3. zur Ersatz-Reserve sowie zum Landsturm designiert worden sind,

sich jedoch der Ober-Ersatzkommission noch nicht vorgestellt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort unter Vorlegung ihrer Lösungsscheine bei mir zu melden. Birkenwerder, den 16. Juni 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Für den Bezirk Etsened werden die Erlaubnis-scheine zum Sammeln von Beeren pp. am Sonntag, den 26. Juni und am Sonntag, den 3. Juli cr. von 8-9 Uhr vormittags hier selbst ausgegeben.

Etsened, den 19. Juni 1910.

Der Förster. Rosinsky.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 21. Juni 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.